



Stadt Werneuchen ♦ PF 1127 ♦ 16353 Werneuchen

OB Willmersdorf

15.10.2021

Sitzung des Ortsbeirates Willmersdorf am 19.10.2021
Beantwortung der Fragen aus den Sitzungen des Ortsbeirates

Sitzung vom 07.09.2021

Zeile 33

Wegeföhrung zum Sportplatz – Straßenseite festlegen, damit Vermessungsarbeiten beginnen können.

Fragen und Hinweise dazu: Fallen Erschließungsbeiträge an? Ist der Erwerb des Grundstücks umlagefähig? Wegeföhrung bis Grundstück Wolter, bevorzugte Seite gegenüber Sportplatz (rechts Richtung Weesow).

Antwort:

Wegeföhrung gegenüber Sportplatz ist Bestandteil des geplanten Geh- und Radweges Willmersdorf-Weesow. Wegefläche wird im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens herausgemessen. Ein Erwerb ist nicht erforderlich. Teilweise sind bereits Bauerlaubnisverträge vorhanden.

Es entstehen keine Erschließungsbeiträge im Zuge der Gehwegbaumaßnahme.

SG Bauverwaltung

Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10

Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18

Internet: www.werneuchen.de

E-Mail:*) postfach@werneuchen.de

Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:

Sparkasse Barnim

Kto.- Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG

Kto.- Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.